

Meine Rechte als Patient

Lehrerinformationen

Warum ist das Thema „Patientenrechte“ wichtig für die Gesundheitskompetenz?

Nur wer seine Rechte als Patient bzw. als Patientin kennt, kann sie auch artikulieren und durchsetzen – und ist damit fähig, sich auch in diesem Bereich aktiv um die eigene Gesundheit zu kümmern. Deshalb ist es wichtig, bereits Jugendliche über ihre Rechte als Patientinnen und Patienten aufzuklären. Dieses Modul vermittelt Wissen über zentrale Patienten- und Versichertenrechte und fördert Fähigkeiten, dieses Wissen praktisch anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren, inwiefern die Patientenrechte Bürger und Bürgerinnen schützen und so für die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung sind. So heben sie ihr konkretes Wissen auf eine abstrakt-gesellschaftliche Ebene und vertiefen es durch die neue Perspektive.

Patienten- und Versichertenrechte in Theorie und Praxis



Fächer:

Deutsch, Gesellschaftskunde, Sozialkunde, Politik, Recht, Wirtschaft

Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zentrale Patienten- und Versichertenrechte (Wissen).
- Sie ordnen Fallbeispielen die jeweils passenden Patientenrechte zu (Analyse).
- Sie korrigieren Fehlverhalten anhand von möglichen rechtsgemäßen Alternativmaßnahmen (Bewertung).
- Sie versetzen sich im Rollenspiel in passende Anwendungssituationen (Bewertung).
- Sie interpretieren, inwiefern ausgewählte Rechte Patientinnen und Patienten oder Versicherte schützen (Bewertung).

Stundenentwurf für drei Schulstunden

1. Stunde: Befragen Sie die Schülerinnen und Schüler zum Einstieg, welche Patientenrechte sie kennen und zeigen Sie Ihnen die Kurzvideos der Stiftung zu den Patientenrechten (www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-des-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten) (etwa 25 Minuten). Anschließend lesen die Schülerinnen und Schüler den Text Patienten- und Versichertenrechte in der Theorie (Aufgabe 1). Dabei markieren sie die zentralen Aussagen und notieren, was sie überrascht hat bzw. was sie nicht wussten. Klären Sie zum Abschluss etwaige inhaltliche Fragen (20 Minuten).

2. Stunde: Die Schülerinnen und Schüler diskutieren, welche Rechte sie kennen und welche sie überrascht haben (35 Minuten). Anschließend lesen sie die Fallbeispiele auf der Seite „Patienten- und Versichertenrechte in der Praxis“ durch und wenden die Patienten- und Versicherungsrechte darauf an (Aufgabe 2, 10 Minuten).

3. Stunde: Die Schülerinnen und Schüler bilden Gruppen, suchen sich je ein Patientenrecht aus und entwickeln inhaltlich fundierte Rollenspiele, bei denen die beteiligten Personen einen Konflikt austragen (15 Minuten). Nun werden die Rollenspiele präsentiert. Die Schüler notieren bei jedem Rollenspiel: Wer hat mitgespielt? Was war das Thema? Wie finde ich die Umsetzung? (30 Minuten).

Benötigte Materialien

Arbeitsblätter in Anzahl der Schülerinnen und Schüler, optional: Internetzugang und Beamer/Whiteboard (nur für die erste Stunde)

Lösungen

3. Patienten- und Versichertenrechte in der Praxis

1. Verletztes Recht: Ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Schon während der Terminvereinbarung wird Thomas B. aufgeklärt, dass er nach der Untersuchung mit den notwendigen Augentropfen nicht mehr Auto fahren darf. Der Augenarzt weist Thomas B. im Rahmen der Aufklärung nochmals darauf hin, dass er aufgrund der Augentropfen für mehrere Stunden nicht mehr Auto fahren kann. Er bietet ihm an, ein Taxi zu rufen.

2. Verletztes Recht: Ärztliche Schweigepflicht. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Der Hausarzt schweigt über die Unterwäsche des Mannes und behält seine Entdeckung für sich.

3. Verletztes Recht: Recht auf Patientenquittung. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Die medizinische Fachangestellte stellt die Patientenquittung aus. Wenn sie viel zu tun hat, kann sie die Patientin bitten, so lange im Wartezimmer Platz zu nehmen.

4. Verletztes Recht: Ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Der Arzt nimmt sich Zeit, um Armin Z. alles zu erklären. Er fragt ihn anschließend, ob er alles verstanden hat.

Quellen:

Stiftung Gesundheitswissen (2018). Welche Rechte und Pflichten haben Patienten?

Verfügbar unter: www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten [04.12.2018].

Bundesministerium für Gesundheit/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). Ratgeber für Patientenrechte.

Verfügbar unter: www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=19 [04.12.2018].

Bürgerliches Gesetzbuch (2013). Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.

Verfügbar unter: www.buzer.de/gesetz/10509/index.htm [04.12.2018].

Bundesministerium der Justiz (2013). Infoblatt Patientenrechte im Klartext.

Verfügbar unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Praevention/Infoblatt_Patientenrechte.pdf [04.12.2018].

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2018). Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.

Verfügbar unter: www.kbv.de/media/sp/Empfehlungen_aerztliche_Schweigepflicht_Datenschutz.pdf [04.12.2018].



Projektarbeit „Schülerzeitung: Patientenrechte“

Fächer

Deutsch (schwerpunktmäßig), Gesellschaftskunde, Sozialkunde, Politik, Recht, Wirtschaft

Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler wählen Patientenrechte aus und setzen sich damit anhand von Texten auseinander (Bewertung).
- Sie kennen verschiedene Text- und Darstellungsformen und können diese nach zielgruppen- und inhaltspezifischen Kriterien auswählen (Bewertung).
- Sie kennen den Ablauf redaktioneller Produktionen von der Idee und dem Redaktionsplan über die Erstellung und Qualitätssicherung bis hin zur Druckaufbereitung und letztlich zur fertigen Schülerzeitung (übergreifende Fertigkeiten: redaktionelle und texthandwerkliche Kenntnisse).
- Sie kennen die Pressemitteilung als grundlegendes Marketinginstrument und erstellen eine solche (übergreifende Fertigkeiten).
- Sie fördern im Rahmen des Projekts soziale Fähigkeiten wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eigenständiges Denken.

Vorbereitungen

Weil das Projekt inhaltlich auf den Arbeitsblättern des Moduls aufbaut, sollten die Schülerinnen und Schüler diese bereits vorher bearbeitet haben. Da sie während des Projekts eigenständig im Internet recherchieren, ist es empfehlenswert, vorab Modul 1 abzuschließen. Stellen Sie vor Beginn des Projekts die Tische so zusammen, dass die Schüler und Schülerinnen gut alle zusammenarbeiten können, z. B. in einem großen Quadrat.

Projektablauf für einen Projekttag plus Nachbereitung

1.–3. Stunde: Die Schüler und Schülerinnen folgen eigenständig den Arbeitsaufträgen auf den Projektblättern, wenn nötig mit Unterstützung durch die Lehrkraft. Achten Sie darauf, dass der Seitenumfang nicht zu groß gewählt wird, da die Jugendlichen ihn ja auch füllen müssen. Realistisch sind je nach Klassengröße maximal 24 Seiten. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei den Druckereien nach einem Mindestumfang. Achten Sie außerdem auf eine gerade Gesamtseitenzahl, damit es keine Leerseiten gibt. Die Schülerinnen und Schüler sollten am Ende der dritten Stunde mit Aufgabe 7 fertig sein. Erinnern Sie rechtzeitig an die Zeit, falls sich abzeichnet, dass sie knapp wird.

4.–6. Stunde: Die Schüler und Schülerinnen sollten zu Beginn der zweiten Phase bei Aufgabe 8 sein. Hierfür haben sie etwas mehr als zweieinhalb Schulstunden Zeit. Erinnern Sie regelmäßig an die Zeit, um die Jugendlichen nicht mit dem Ende der Phase zu überraschen. Die letzte halbe Schulstunde erarbeiten sie die Aufgaben 9 und 10.

7. Stunde: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten Aufgabe 11. Unterstützen Sie vor allem die „Grafikerinnen“ bzw. „Grafiker“ und den „Redaktionsleiter“ bzw. die „Redaktionsleiterin“, damit die Datei am Ende druckfertig ist.

Nachbereitung: Idealerweise findet eine Nachbesprechung (45 Minuten) statt, nachdem die Schülerzeitung erschienen ist. Bringen Sie dafür ein Exemplar mit. Befragen Sie die Schülerinnen und Schüler, was ihrer Meinung nach gut und was weniger gut geklappt hat. Gratulieren Sie ihnen zum abgeschlossenen Projekt!

Benötigte Materialien

Die Projektblätter in Anzahl der Schülerinnen und Schüler, fünf bis sechs Kopien der Textformate aus dem Modul „Wie funktioniert unser Gesundheitssystem?“ (zweite Seite der Projektarbeit), ab der vierten Stunde Internetzugang, Computer für alle Projektteilnehmenden (zum Tippen der Texte; alternativ müssen sie später abgetippt werden) und ein Grafikprogramm („Paint“ ist in der Regel automatisch installiert und reicht aus, falls kein anderes Grafikprogramm installiert ist)



Hinweis

Informieren Sie sich über Vorgaben Ihrer Schule bzw. Ihres jeweiligen Bundeslandes (Schulrecht, Landespresserecht) zur Impressumspflicht für Schülerzeitungen. Achten Sie darauf, dass die Schülerinnen und Schüler das Impressum für Ihr Bundesland korrekt

erstellen. Setzen Sie Ihre Schulleitung über das Projekt vorab in Kenntnis. Klären Sie auch gegebenenfalls die Nutzungsrechte für das gewählte Bildmaterial sowie die Vertriebsmöglichkeiten für Schülerzeitungen und Aushänge an Ihrer Schule.



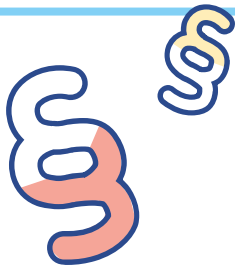


Meine Rechte als Patient

Patienten- und Versichertenrechte in der Theorie

Recht auf freie Arztwahl

Du kannst frei wählen, zu welcher Ärztin oder welchem Arzt du gehen möchtest. Auch wenn du ins Krankenhaus musst, kannst du eines auswählen. Wirst du von einem Arzt oder einer Ärztin dorthin überwiesen, werden dir meist mindestens zwei Krankenhäuser zur Auswahl vorgeschlagen, die für deine Behandlung infrage kommen. Wählst du ein anderes, kann es sein, dass du gegebenenfalls weitere Anfahrtskosten selbst tragen musst. Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen nur die regulären Behandlungen durch Vertragsärzte. Das bedeutet, dass sich die freie Arztwahl auf Ärzte mit kassenärztlicher Zulassung bezieht. Bei Fragen zum Recht auf freie Arztwahl berät dich deine Krankenkasse oder eine unabhängige Beratungsstelle.



© iStock.com/demaerre

Ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten

Die Ärztin oder der Arzt muss dich persönlich ausführlich und verständlich informieren. So erfährst du in der Diagnose, was bei der Untersuchung über deine Krankheit herausgekommen ist. Der Arzt oder die Ärztin erklärt dir außerdem, welche Möglichkeiten der Therapie es gibt, schlägt dir meistens etwas Konkretes vor und muss dir den Ablauf erläutern. Wenn die Therapie mit Risiken verbunden ist, musst du auch darüber Bescheid wissen. Sollte die Ärztin bzw. der Arzt wissen, dass die Krankenkasse die Behandlungskosten nicht übernimmt, ist es wichtig, dass du das ebenfalls erfährst. Macht sie bzw. er bei der Behandlung einen Fehler, musst du darauf hingewiesen werden. Wenn du etwas nicht verstehst oder Fragen hast, kannst du direkt nachfragen.



Ärztliche Schweigepflicht

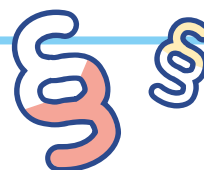
Die Ärztin oder der Arzt darf Namen und Daten von Patienten und Patientinnen nicht an Dritte weitergeben. Darüber muss Stillschweigen gewahrt werden. Auch die Inhalte der Patientenakte unterliegen der Schweigepflicht, ebenso wie die Tatsache, dass du überhaupt dort behandelt wurdest. Vertraust du der Ärztin oder dem Arzt etwas an, fällt das unter die Schweigepflicht (auch gegenüber deinen Eltern darf der Arzt oder die Ärztin nicht weitersagen, was du hast, wenn du das nicht erlaubt hast). Das gilt auch dann, wenn es nicht in direkter Verbindung zu deiner Krankheit steht, sondern z. B. finanzielle, berufliche oder familiäre Themen betrifft. Oder auch dann, wenn die Ärztin oder der Arzt etwas unfreiwillig miterleben musste, z. B. einen Streit bei einem Hausbesuch. Wenn du bei deinem Arzt oder deiner Ärztin über eine andere Person sprichst, darf das ebenfalls nicht weitererzählt werden, unabhängig davon, ob die Person zu seinen oder ihren Patienten gehört. Die ärztliche Schweigepflicht gilt in der Regel sogar noch nach dem Tod der Patientin bzw. des Patienten und das betrifft auch die Arzthelfer bzw. Arzthelferinnen und Angehörige nichtärztlicher Heilberufe mit staatlicher Ausbildung, z. B. Physiotherapeut und Physiotherapeutin.

Recht auf Selbstbestimmung: Einwilligung oder Ablehnung einer Behandlung

Du allein entscheidest, ob du dich behandeln lassen möchtest. Niemand darf dich dazu zwingen. Sogar eine Behandlung, die überlebenswichtig ist, kannst du wirksam ablehnen, sofern du im Vollbesitz deiner geistigen Kräfte bist. Willigst du ein, dich behandeln zu lassen, ist die Einwilligung nur gültig, wenn du vorher rechtzeitig und persönlich über die Behandlung informiert und aufgeklärt worden bist (vgl. ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten). Hast du eingewilligt und änderst deine Meinung, kannst du deine Einwilligung einfach widerrufen. Gründe musst du dafür nicht angeben.

Einsichtsrechte in die Behandlungsunterlagen

In deiner Patientenakte muss dein Arzt oder deine Ärztin alle wichtigen Befunde, Behandlungen und ihre Wirkungen aufführen. Auch die Aufklärung und deine Einwilligung oder Ablehnung einer Behandlung (siehe Kästchen links) muss in die Patientenakte eingetragen werden. Du darfst deine Patientenakte jederzeit einsehen und kopieren. Die Ärztin bzw. der Arzt ist rechtlich dazu verpflichtet, sie auf Wunsch herauszugeben. Für die Kopien entstehen Kosten, die aber nicht mehr als 50 Cent pro Seite betragen dürfen. Bei Fragen kannst du dich an eine Patientenberatungsstelle wenden. Dort erhältst du auch einen Vordruck, der dir hilft, deine Patientenunterlagen schriftlich anzufordern.





Bei Verdacht auf Behandlungsfehler: Recht auf Erstellung eines Gutachtens

Wenn du vermutest, dass ein Behandlungsfehler passiert ist, kannst du dich an deine Krankenkasse wenden. Die Krankenkasse teilt dir mit, wenn sie zum Prüfen weitere Unterlagen von dir braucht. Die Daten legt die gesetzliche Krankenkasse mit deinem Einverständnis einer Gutachterin oder eines Gutachters des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vor, die private Krankenversicherung wendet sich damit an den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung. Diese Stellen prüfen, ob ein Behandlungsfehler vorliegt. Bestätigt sich der Verdacht, wird ein ausführliches Gutachten erstellt. Das ist vor allem wichtig, wenn es zu einer Klage kommt. Für dich sind das Prüfen und die Erstellung des Gutachtens kostenlos. Weitere Anlaufstellen sind Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern in deinem Bundesland, die für dich ein kostenfreies Gutachten erstellen.

Recht auf Anfrage beim Beschwerdemanagement

Wenn du den Verdacht hast, von deinem Arzt oder deiner Ärztin oder im Krankenhaus nicht richtig behandelt worden zu sein, stehen dir verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung. Das Bundesgesundheitsministerium rät dazu, zunächst ein klärendes Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt selbst zu führen. In Krankenhäusern gibt es außerdem ein sogenanntes Beschwerdemanagement, an das du dich wenden kannst. Wenn du dich mit deinem Verdacht an deine Krankenkasse wendest, hast du das Recht auf Erstellung eines Gutachtens (vgl. Text zu diesem Thema). Viele Krankenhäuser haben mittlerweile Patientenförsprecherinnen oder Patientenförsprecher, deren Aufgabe es ist, bei Konflikten in gemeinsamen Gesprächen mit Betroffenen und Behandelnden zu vermitteln.

Recht auf Patientenquittung

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse bekommst du Arztrechnungen in der Regel nicht zu sehen. Wenn du das möchtest, hast du allerdings ein Recht darauf, dir quittieren zu lassen, was deine Ärztin oder dein Arzt in Rechnung stellt. Du kannst dir die Quittung direkt nach der Behandlung ausstellen lassen oder nach einem Abrechnungsquartal (also Ende März, Ende Juni, Ende September oder Ende Dezember). Dafür musst du einen Euro plus Versandkosten bezahlen. Auch nach einer Krankenhausbehandlung wird dir auf Verlangen eine Patientenquittung zugesendet.



Hättest du's gewusst? Frist für die Übernahme von Behandlungskosten

Für manche Leistungen musst du bei deiner Krankenkasse einen Antrag auf Übernahme von Behandlungskosten stellen. Das gilt z. B. bei bestimmten Zahnarztleistungen. Den Antrag kannst du einfach in einem Brief schriftlich stellen. Die Krankenkasse muss diesen innerhalb von drei Wochen bewilligen oder ablehnen. Unter Umständen kann sie eine Verlängerung um zwei weitere Wochen bekommen. Das muss sie dir aber innerhalb der ersten drei Wochen mitteilen. Überschreitet die Krankenkasse diese Frist, gilt der Antrag zur Kostenübernahme als bewilligt. Das heißt: Die Krankenkasse muss die Kosten dann übernehmen.





Patienten- und Versichertenrechte in der Praxis



1.

Beim Augenarzt erhält Thomas B. im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung Augentropfen. Als er danach ins Auto steigt, sieht er leicht verschwommen. Dennoch fährt er zurück nach Hause – und verursacht einen Autounfall. Im Krankenhaus erfährt er, dass er nach dem Verabreichen der Augentropfen nicht mehr hätte Auto fahren dürfen. Das stehe so auch in der Packungsbeilage.

Verletztes Recht:

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:

2.

In einer Kleinstadt verbreitet sich das Gerücht, dass ein Bürger unmögliche Unterwäsche trägt. Der Hausarzt hat das seiner Frau nach einer Behandlung im Vertrauen erzählt. Diese hat es ihrer besten Freundin verraten ...

Verletztes Recht:

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:

3.

Lisa M. ist gesetzlich versichert und hat eine größere Behandlung hinter sich. Um den Überblick über die Leistungen ihrer Ärztin zu behalten, bittet sie die medizinische Fachangestellte, ihr eine Patientenquittung auszustellen. Diese antwortet: „Das machen wir hier nicht. Dafür haben wir zu viel zu tun. Fragen Sie doch einfach bei Ihrer Krankenkasse nach!“

Verletztes Recht:

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:

4.

Armin Z. war bei seinem Arzt, um sich zu informieren. Das Wartezimmer war voll. Nach langem Warten hat der Arzt kaum Zeit für ihn. Gestresst nennt er ein paar Fachbegriffe. Armin fragt nach, was diese bedeuten, und der Arzt erklärt, dass er das bei Dr. Google herausfinden kann. Schon steht Armin wieder vor der Tür. Er geht mit dem unguten Gefühl nach Hause, nicht richtig verstanden zu haben, was ihm der Arzt zu seinem Problem mitgeteilt hat.

Verletztes Recht:

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:



Patienten- und Versichertenrechte in der Praxis

Filmtipp:

Interessante Videos zum Thema gibt es auf www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten.



© wavebreakmedia/Shutterstock.com

Arbeitsaufträge

1. Lies dir die ersten drei Arbeitsblätter durch und markiere die wichtigsten Aussagen.
Notiere, welche Rechte dir bekannt sind und welche Aussagen für dich überraschend sind.
2. Lies nun die Seite „Patienten- und Versichertenrechte in der Praxis“. Gib an, welches Recht in der jeweiligen Situation verletzt wird. Notiere, wie sich die Ärztin bzw. der Arzt oder die Krankenkasse in der jeweiligen Situation stattdessen dem geltenden Recht gemäß verhalten sollte. Besprecht eure Ergebnisse anschließend im Plenum.
3. Entwickelt in Gruppen- oder Partnerarbeit ein Rollenspiel, in dem eine Situation dargestellt wird, in der ein Patientenrecht verletzt wird. Präsentiert euer Rollenspiel vor der Klasse.
4. Interpretiere bei drei Patienten- oder Versichertenrechten deiner Wahl, inwiefern sie Patientinnen und Patienten schützen.

Quellen:

Stiftung Gesundheitswissen (2018). Welche Rechte und Pflichten haben Patienten?
Verfügbar unter: www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten [04.12.2018].

Bundesministerium für Gesundheit/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). Ratgeber für Patientenrechte.
Verfügbar unter: www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=19 [04.12.2018].

Bürgerliches Gesetzbuch (2013). Recht zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.
Verfügbar unter: www.buzer.de/gesetz/10509/index.htm [04.12.2018].

Bundesministerium der Justiz (2013). Infoblatt Patientenrechte im Klartext.
Verfügbar unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Praevention/Infoblatt_Patientenrechte.pdf [04.12.2018].

Bundesgesundheitsministerium (2018). Patientenrechte – Behandlungsfehler.
Verfügbar unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/behandlungsfehler.html#c3636 [04.12.2018].

Bundesgesundheitsministerium (2018). Patientenrechte – Patientenquittung.
Verfügbar unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/patientenquittung.html [04.12.2018].

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2018). Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.
Verfügbar unter: www.kbv.de/media/sp/Empfehlungen_aerztliche_Schweigepflicht_Datenschutz.pdf [04.12.2018].



Projektarbeit „Schülerzeitung: Patientenrechte“



1. Mittlerweile seid ihr alle Profis in Sachen Patienten- und Versichertenrechte? Super! Erstellt mit eurer Klasse die Sonderausgabe einer Schülerzeitung zu diesem Thema. Und zwar komplett: von der Idee für Inhalt und Aufbau über das fertige Druckprodukt bis hin zum Marketing. Los geht's mit der Teamstruktur! Wählt zunächst eine Redaktionsleiterin oder einen Redaktionsleiter für das Projekt, um einen fairen und geregelten Ablauf zu gewährleisten. Wählt außerdem drei Grafiker bzw. Grafikerinnen, die, statt zu texten, für das Layout und Cover der Sonderausgabe verantwortlich sind.
2. Überlegt im nächsten Schritt, welche Informationen zum Thema Patienten- und Versichertenrechte für die Menschen wichtig sind. Sammelt eure Antworten gemeinsam in Form einer Mindmap an der Tafel.
3. Entscheidet euch aus den Themen auf der Mindmap für diejenigen, die ihr für eure Leserinnen und Leser am interessantesten haltet. Erstellt an der Tafel oder auf einem Plakat eine Liste mit den zehn Topthemen. Begründet jeweils eure Auswahl. Wählt dann einen Titel für eure Schülerzeitung, der zu den Themen passt. Achtung: Aus eurem Titel sollte hervorgehen, dass eure Veröffentlichung eine Schülerzeitung von Jugendlichen und für Jugendliche ist!
4. Themen können unterschiedlich aufbereitet werden, z. B. als Interview mit einem Experten oder einer Expertin aus der Redaktion, als Reportage, Listicle, Bericht oder Kommentar. Einen Überblick über die wichtigsten Textformate legt euch eure Lehrkraft aus. Überlegt, welche Aufbereitungsform zu welchem eurer Themen aus Aufgabe 3 passt. Natürlich müsst ihr dabei nicht zwangsläufig reine Textformate wählen. Manche Inhalte lassen sich besser im Bildformat an den Leser und die Leserin bringen, z. B. mit einem Comic, einer Infografik (etwa für Statistiken) oder einer Karikatur (für satirische Inhalte). Ordnet euren zehn Topthemen aus Aufgabe 3 in der folgenden Tabelle jeweils mindestens ein Text- oder Bildformat zu, das besonders gut zum Thema passt. Begründet eure Auswahl.

Thema	Textform	Begründung
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		



© Indypendenz/Shutterstock.com

5. Die Themenvorschläge sind jetzt schon recht konkret. Es wird Zeit, dass ihr euch das Format der Schülerzeitung näher anschaut. Recherchiert im Internet Druckereien oder Copyshops, die eure Zeitung drucken könnten. Wichtig: Die Druckerei sollte keinen Druckkostenvorschuss haben wollen!
6. Diskutiert, welche Druckerei, welchen Umfang und gegebenenfalls welchen Preis eure Schülerzeitung haben wird. Überlegt auch, ob ihr Farbseiten benötigt. Vergleicht dafür mehrere Angebote. Nehmt auf jeden Fall ein Softcover, da der Umfang für ein Hardcover nicht groß genug sein wird. Notiert, wofür ihr euch entschieden habt.
7. Erstellt gemeinsam mit der Redaktionsleitung einen Redaktionsplan, der festlegt, welcher Inhalt aus Aufgabe 4 auf welcher und auf wie vielen Seiten veröffentlicht werden soll. Plant so die einzelnen Seiten für die Schülerzeitung durch. Notiert dabei zu jedem Inhalt direkt, wer ihn erstellen wird. Einigt euch so, dass jeder und jede außer der Redaktionsleitung, dem Grafikteam und den Finanzchefs mindestens einen Text schreibt oder ein Bildformat erstellt.
8. Arbeitet euren Inhalt in dem Textformat aus, das ihr in Aufgabe 4 festgelegt habt. Recherchiert dafür Informationen im Internet. Denkt an die Inhalte des Moduls „Gute Informationen suchen, finden und bewerten“! Die Redaktionsleiterin bzw. der Redaktionsleiter unterstützt das Textteam und hilft bei Fragen und Problemen. Die Grafikabteilung beginnt parallel damit, mindestens zwei Vorschläge für den Umschlag (Titelseite und Rückseite) der Zeitung zu erarbeiten. Nutzt dazu, wenn möglich, ein Grafikprogramm, z. B. Paint.NET oder Adobe Photoshop. Zeichnet Illustrationen für den Innenteil und das Cover. Die Finanzchefs nehmen in der Zwischenzeit zusammen mit der Lehrkraft einen Termin bei einer örtlichen Bank oder Sparkasse wahr, um – falls noch nicht vorhanden – ein Klassenkonto zu eröffnen, auf das die Einnahmen der Sonderausgabe der Schülerzeitung fließen werden.
9. Für das Textteam: Legt euch gegenseitig eure Texte vor und korrigiert sie bei Bedarf. Wenn ihr noch viel Zeit habt, können alle Teammitglieder alle Texte lesen. Wird die Zeit eng, solltet ihr Zweierteams bilden, die ihre Texte gegenseitig lesen und gegebenenfalls korrigieren.
10. Gebt die fertigen Texte und gegebenenfalls Illustrationen digital bei der Redaktionsleitung und dem Grafikteam ab.
11. Abschließend schauen die Redaktionsleiterin oder der Redaktionsleiter und die Lehrkraft noch einmal über den kompletten Inhalt, bevor eure Schülerzeitung gedruckt wird. Das restliche Team schreibt in der Zwischenzeit eine Pressemitteilung oder gestaltet ein Plakat, womit ihr in der Schule auf eure Schülerzeitung aufmerksam machen könnt. Fragt bei der Schulleitung, wo ihr die Aushänge anbringen dürft. Informationen zum Schreiben einer Pressemitteilung findet ihr auf der folgenden Seite.



Wie schreibt man eine Pressemitteilung?

Eine Pressemitteilung ist ein sachlicher Text, der auf eine DIN-A4-Seite passen sollte. Der wichtigste Inhalt steht gleich in der Überschrift, z. B. „Ärzte müssen Patientenakten herausgeben“.

Darunter folgt der sogenannte Leadtext. In fett gedruckter Schrift fasst er in einem oder zwei Sätzen die wichtigsten Inhalte zusammen. Oft beginnt er mit der Orts- und Datumsanzeige, z. B. „Musterstadt, 01.01.2019“. Damit habt ihr schon einmal die W-Fragen „Wo?“ und „Wann?“ beantwortet. Der Leadtext sollte auch alle weiteren W-Fragen beantworten, also auch: „Wer?“, „Was?“, „Warum?“ und „Wie?“ Dabei sollte er nicht wie Werbung klingen, auch wenn ihr euch natürlich gut verkaufen wollt. Die Neuigkeiten sollten in sachlicher Sprache übermittelt werden.

Nach dem Leadtext beginnt der sogenannte Body. Was im Leadtext schon knapp zusammengefasst war, wird hier noch einmal ausführlich und mit den wichtigen Details erzählt. Dabei können auch Zitate eingebunden werden. Wichtig: Der Body ist ein Teil einer Nachricht. Er sollte nach Nachrichtensprache, nicht nach Werbung klingen.

Nach dem Body folgt der Abspann. Hier stehen organisatorische Daten, z. B. der Umfang einer Veröffentlichung, ihr Preis und wo man sie bekommen kann. Für den Fall, dass es Fragen dazu gibt, schließt die Pressemitteilung mit den Kontaktdaten des Pressekontakts, z. B. „Pressekontakt: Anna Musterfrau, anna.musterfrau@abc.de“.



© iStock.com/AntonioGuillem